

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 26

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rer; Schürch; Schlegel; Blatter; Lehner und Staub, Lehrer; Builemin, Professor am Kollegium zu Delsberg, und Matthys, Fürsprecher.

Zürich. Die hiesigen Behörden befaßten sich mit der Reorganisation der Stadtschulen. In Folge einer Vorstellung, die dem Stadtrathe von der in einer jüngst abgehaltenen Versammlung im Schützenhause niedergesetzten Kommission eingereicht worden war, wurde dem Stadtschulrath der Auftrag ertheilt, dem größern Stadtrath mit Beförderung Bericht und Antrag darüber vorzulegen, wie in hiesiger Stadt eine allgemeine Volksschule in den gesetzlichen Verhältnissen errichtet werden könne. — Wir begrüßen beide Entschlüsse als im Interesse aller Stadtbewohner liegend und wünschen denselben den besten Erfolg.

St. Gallen. In Folge eines Petitums der kathol. Lehrerschaft dieses Kantons um Höherstellung der Lehrergehalte legte der Erziehungsrath dem Großrathskollegium folgenden Beschluß vor: „Das jährliche Einkommen eines kathol. Primarlehrers ist auf mindestens Frk. 600, mit Lehrerwohnung aber auf Fr. 550 zu erhöhen.“ Der jetzige Gehalt beträgt Fr. 424. — O stolzes Bern! wie lange sollen dich Andre beschämen?

Die Schulgemeinden Bruggen und St. Josephen erhöhten das Einkommen ihrer Lehrer freiwillig auf Fr. 550, ohne den Großrathsbeschluß abzuwarten. Ebenso wurde den Unterlehrern in St. Fiden und St. Georgen ihre Gehalte auf Fr. 500 gestellt.

Zum Jahreswechsel.

Gott und Vater! Der Du in den Himmeln
Aller Deiner Welten Schicksal lenkst,
Der Du auch der Kinder dieser Erde
Mit erbarmungsvoller Huld gedenkst:
Angebetet sei Dein heil'ger Name —
Tiefster Herzensdank Dir dargebracht!
O wie hast mit reicher Vatergüte
Jahr um Jahr Du über uns gewacht! —
Laß, o Ewiger! Dein Reich erblühen,
Daß wir freudig Deinen Willen thun;
Daß der Himmel sich zur Erde senke
Und wir ganz in Deiner Liebe ruhn.
Wollest auch, Du höchste Segensquelle!
Freundlich lindern der Bedrängten Noth;
Sieh, wir bitten nicht um Gold und Schätze —
Sondern nur um unser täglich Brod.
Dabei schenke, Vater! schenk uns Allen
Ein für Licht und Recht erglühtes Herz,